

V. Hierauf ging der Vorsteher zu einem andern Gegenstande über und bevormortete denselben wie folgt:
 „Es wird Wenigen unter Ihnen entgangen sein, wie sich in unserer Zeit bei Gelegenheit des vermehrten und an sich lobenswerthen Strebens, die Schätze unsrer ältern Literatur durch neue zeitgemäße Ausgaben wieder in Umlauf zu bringen, die beklagenswertheften Conflictte zwischen Verlegern unter einander, zwischen den Verlegern und Autoren oder deren Kindern und Enkeln, ja selbst zwischen den Entscheidungen der Verwaltungsbehörden und der Gerichte ergeben haben. Diese Verschiedenheit des Rechts und der Ansichten kommt niemanden gelegner, als denen, die gern im Trüben fischen und in der Verwirrung nach Allem greifen, was sie glauben erlangen zu können. Auf der andern Seite werden von den Vertheidigern des ewigen Verlagsrechts der Schriftsteller und ihrer Nachkommen so übertriebene Ansprüche gemacht, und zum Theil schon auf dem Wege Rechtens verfolgt, daß der Buchhandel in diesem entgegengesetzten Treiben in das ärgste Gedränge kommt. Es scheint daher die höchste Zeit, daß auf dem Wege der Gesetzgebung der schon so lange ersehnte gleichförmige literarische Rechtszustand für ganz Deutschland herbeigeführt werde. Nun hat zwar die hohe deutsche Bundesversammlung für das nächste Jahr eine solche Feststellung verheißen; doch scheint es nicht überflüssig, daß unser Verein in seiner heutigen Versammlung sich darüber ausspreche, wie bedauerlich und für das Gedeihen des Buchhandels, die Einigkeit seiner Mitglieder und die Ehre des ganzen Standes gefährlich der gegenwärtige Zustand sei, und daß er den Vorstand beauftrage, im Verein mit einigen andern zu diesem Zwecke ihm zuzugesellenden Mitgliedern eine Petition an die königl. sächs. Regierung, welche unsern Verein allein anerkannt und die Interessen desselben stets huldvoll wahrgenommen hat, zu entwerfen und einzusenden, des Inhalts:

Dieselbe möge die gegenwärtige Rechtsunsicherheit und Rechtsverschiedenheit und deren schädliche Rückwirkung nicht bloß auf den deutschen Buchhandel im Allgemeinen, sondern auch auf das Leipziger Commissionsgeschäft insbesondere gnädigst in Erwägung ziehen, und diesem Zustande theils durch eigene Gesetzgebung, theils durch ihre Verwendung bei andern hohen Regierungen und nach Befinden beim hohen deutschen Bundestage ein Ende zu machen suchen.“

Dieser Vorschlag wurde einstimmig gut geheißt, doch entspann sich darüber eine Verhandlung, an deren Schlusse das Amendement des Herrn **H. Brockhaus**, in der beantragten Eingabe den Wunsch auszusprechen:

„daß sich das neue Gesetz der preussischen Gesetzgebung anschließen, den dort ausgesprochenen Schutz als ein Maximum anerkennen, die bemerkbaren Lücken aber ausfüllen möge,“

von der großen Mehrzahl angenommen wurde.

Es sollte demnächst der Vorstand mit dem Wahlausschusse zusammentretend nach §. 48. des Statuts einen zweiten außerordentlichen Ausschuss erwählen, dem die förderksamste Bearbeitung dieser Denkschrift aufzutragen sei.

VI. Die von Hrn. **Fr. Fleischer** zuerst dem Vorstande mitgetheilte Idee, eine Sammlung aller auf das vierte Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst bezüglichen Schriften und Kunstblätter zu veranstalten, und für uns und unsere Nachkommen auf der Buchhändlerbörse niederzulegen, fand allgemeinen Anklang, und es wurde der Vorstand ermächtigt, die betreffenden Verleger um Mittheilung solcher Schriften u. anzufragen. Man glaubte sich jetzt, nach einem Jahre, wo das Interesse des großen Publikums für diesen Gegenstand längst erloschen sei, zu der Hoffnung berechtigt, daß die resp. Verleger der Aufforderung des Vorstandes bereitwillig entsprechen und diesen schönen Zweck fördern helfen werden. Auch wird eine Liste der Gaben angefertigt, und eine Ausstellung derselben in der nächsten Ostermesse veranstaltet werden.

VII. Der Antrag, die bisher durch Herrn **Barth** bewirkte Einsammlung von Beiträgen der auswärtigen Buchhändler für die Leipziger Armen dadurch zu vereinfachen, daß die Börsenkasse mit einer zu bestimmenden Summe dafür aufkomme, ward nicht genehmigt, sondern beschlossen, in dieser Beziehung auch in Zukunft den bisherigen Weg zu befolgen, die Beiträge der Mildthätigkeit der Einzelnen zu überlassen und Herr **Barth** ersucht, der bisherigen Mühwaltung mit seiner anerkannten Gefälligkeit auch ferner sich zu unterziehen.

VIII. In der Reihenfolge der Tagesordnung theilte Herr **Karl Reimer** eine von ihm aufgefaßte Idee mit, wie die Buchhändler durch Vermeidung von Verlagsgeschäften mit den Censoren ihre Abneigung gegen das Institut der Censur aussprechen könnten. Diese Idee fand vielfachen Widerspruch und ernste Mißbilligung, sowohl an sich, als hinsichtlich ihrer Ausführbarkeit; da jedoch kein Antrag damit verbunden war, auch der Gegenstand an und für sich nicht zur Competenz des Börsenvereins sich eignete, blieb die Debatte ohne andre Folgen, als daß Herr **Dr. Weit** den Antrag daran knüpfte:

„die Versammlung möge als einen gemeinschaftlichen Wunsch aussprechen, daß in keinem Bundesstaate ein geringeres Maaß von Pressfreiheit als die Bundesbeschlüsse bedingen, stattfinden möge.“

Da es unmöglich schien, über diese Angelegenheit zum Schlusse zu kommen, auch noch die Besprechung wegen der Thalertheilung offen stand und die Zeit zu weit vorgerückt war, um heute damit weiter vorzuschreiten, so wurde eine